

Antrag zur Freistellung von Verwendungsverbot (Abbrennen eines Feuerwerkes – Ausnahmegenehmigung).

Zur Ausnahme vom Verwendungsverbot von Feuerwerkskörpern der Klasse I und II für ein privates Feuerwerk nach § 24 Absatz 1 der 1. SprengV.

**Verbandsgemeinde Westliche Börde
Ordnungsamt
Marktstraße 7
39397 Gröningen**

**e-mail: post@westlicheboerde.de
Tel. 039403- 158 0
Fax: 039403-158 299**

Antragsteller:

Name:	
Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Wohnort:	

Ich beantrage die Ausnahmegenehmigung vom Verwendungsverbot des § 24 Absatz 1 der ersten Sprengstoffverordnung vom 31.01.1991 in der derzeit gültigen Fassung.

Ich versichere/Wie versichern, dass das Abbrennen des Kleinfeuerwerks nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die gemäß § 24 Absatz 1 SprengV als besonders schützenswert genannt sind.

Durchführung des Feuerwerkes am:	
Anlass des Feuerwerkes: (Hochzeit, Geburtstag, Betriebsfest u.s.w.)	
Veranstaltungsort: (genaue Bezeichnung, Straße und Hausnummer, Ort)	

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers